

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahl der Fachschaftsrate



Wahlen der Studierendenschaft der TU Dresden

1. Gewählt werden

auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31.05.2023 und der vom Studierendenrat der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden (StuRa) am 24.10.2024 beschlossenen Wahlordnung

die Vertreter_innen in den Fachschaftsräten (gem. §§ 26, 27 SächsHSG).

Die Zahl der zu wählenden Vertreter_innen in den Fachschaftsräten sortiert nach Fachschaften:

für Lehramt an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien	25
Architektur/Landschaftsarchitektur	20
Bauingenieurwesen	15
Berufspädagogik*	3
Biologie	25
Center for Molecular and Cellular Bioengineering*	25
Chemie/Lebensmittelchemie*	25
Elektrotechnik	20
Forstwissenschaften	15
Geowissenschaften	25
Hydrowissenschaften	25
IHI Zittau	10
Informatik	25
Maschinenwesen	25
Mathematik	25
MEDiC	12
Medizin*	23
der philosophischen Fakultät	25
Physik	20
Psychologie	25
Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	25
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	15
Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	25
Wirtschaftswissenschaften	21

*geändert bzgl. Wahl 2025

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind. Alle Wahlberechtigten können nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden. Mitglieder der Studierendenschaft, die mehr als einer Fachschaft angehören, geben bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses an, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach jener Fachschaft, die im Wählendenverzeichnis als erste zugeordnet ist. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der verfassten Studierendenschaft unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit. Gasthörer*innen besitzen kein Wahlrecht. Alle Wählenden haben in jedem Wahlgang drei Stimmen.

3. Wählendenverzeichnis

In der Zeit vom Di., 10.11.2026 bis Di., 17.11.2026 jeweils zu den Öffnungszeiten des Servicebüros liegt im StuRa das vollständige Wählendenverzeichnis zur Einsichtnahme aus. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses am Di., 17.11.2026 um 16.00 Uhr schriftlich ein Antrag auf Änderung eingelegt werden.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform und sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig. Dazu ist das entsprechende Formular unter stura.tu-dresden.de/wahlen zu nutzen. Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl der Fachschaftsrate betreffen. Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen.

**Wahlvorschläge sind bis Di., 17.11.2026 um 16 Uhr
beim Wahlleiter einzureichen.**

Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang, das Fachsemester, das Geburtsdatum, sowie die E-Mail-Adresse der sich bewerbenden Person enthalten.

Durch die persönliche Unterschrift auf dem Wahlvorschlag erklärt sich die bewerbende Person mit der Kandidatur einverstanden. Das entsprechende Formular kann auf den Webseiten des StuRa heruntergeladen werden.

Die Einreichungsfrist endet am 17.11.2026 um 16.00 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **Do., 26.11.2026** im Internet unter stura.tu-dresden.de/wahlen bekanntgegeben und durch Aushang bekanntgemacht. Eine gesonderte Information über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt nicht.

5. Wahltermin

**Die Wahlen finden vom
Di., 08.12.2026 bis Do., 10.12.2026 statt.**

Näheres zu Uhrzeiten und Wahlorten sind in der gemeinsamen Anlage „Wahlräume zu den Universitäts- und Studierendenschaftswahlen 2026“ zu dieser Wahlausschreibung zu finden.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe für die Wahlen der Studierendenschaft ist auch in Form der Briefwahl zulässig. Die Übersendung der Wahlunterlagen muss bis spätestens Mi., 18.11.2026 beim Wahlleiter beantragt werden. Bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen genügt der Antrag bis spätestens Do., 03.12.2026. Näheres regelt § 12 der Wahlordnung. Der Antrag für die Briefwahlunterlagen erfolgt ausschließlich online und findet sich unter stura.link/briefwahl. Die Wahlumschläge müssen bis spätestens Di., 08.12.2026 um 16 Uhr beim Wahlleiter eingetroffen sein. Bei einer Späteren Abgabe kann die Berücksichtigung der Wahlunterlagen nicht garantiert werden. Wahlunterlagen können zu den Öffnungszeiten im Servicebüro des StuRa abgegeben werden.

7. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die hochschulöffentliche Stimmenauszählung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Auszählungsräumen statt. Die Liste der Auszählungsräume wird noch unter stura.tu-dresden.de/wahlen veröffentlicht. Werden keine Auszählungsräume festgelegt, wird am Ort der letzten Wahlzeit ausgezählt. Die Wahlergebnisse werden von den Vorsitzenden der Abstimmungsausschüsse dem Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran wird vom Wahlausschuss das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und durch Aushang im StuRa, in den Fachschaften und über die Webseiten des StuRa veröffentlicht. Das amtliche Ergebnis wird nach der Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen im StuRa ausgehängt und auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

8. Anschrift des StuRa

Wahlbüro:
Studierendenrat TU Dresden,
MommSENstraße 5
01069 Dresden

Telefon: 0351 463 35535
E-Mail: wahlausschuss@stura.tu-dresden.de

Marco Lehner
Wahlleiter
Dresden, 29.10.2026

Marco Lehner	Signiert von: Marco Lehner
	Datum: 2026-10-2 9 17:50:29 C.F.T